



DIHK-Statement
zur Öffentlichen Anhörung durch den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
„Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes
und der Außenwirtschaftsverordnung“

I. Grundsätzliche Einschätzung

Die staatliche Kontrolle ausländischer Investitionen ist gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt genau das falsche Signal an potenzielle Investoren.

Die deutsche Wirtschaft ist eng mit der Weltwirtschaft verflochten und profitiert nicht zuletzt angesichts ihrer hohen Exportorientierung in hohem Maße von freien Güter- und Kapitalmärkten. Deutschland selbst sollte ein hohes Eigeninteresse an offenen Grenzen haben.

Maßnahmen, die wie die geplante Verschärfung des Außenwirtschaftsgesetzes den freien Kapitalverkehr nach Deutschland begrenzen, sollten deshalb sorgfältig geprüft werden. Insbesondere sollte berücksichtigt werden, dass keine protektionistischen Spielräume geschaffen werden.

Auch darf die Signalwirkung im Ausland nicht unterschätzt werden. Unsicherheiten über die Investitionsmöglichkeiten hierzulande, könnten potenzielle Investoren abschrecken. Deutschland braucht ausländisches Kapital, um Arbeitsplätze und Wohlstand zu sichern. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung wird Deutschland zukünftig sogar noch stärker als bisher im Wettbewerb um Kapital stehen.

In der derzeitigen Krise besteht insbesondere die Besorgnis, dass die Gesetzesänderung im Ausland als Beginn eines neuen Protektionismus verstanden wird. Dabei hat sich gerade die Bundesregierung auf dem Weltfinanz-Gipfel im November 2008 gegen Protektionismus ausgesprochen. Andere Länder könnten dem Negativbeispiel Deutschlands folgen und protektionistische Gegenmaßnahmen ergreifen. Dies würde die exportorientierte deutsche Wirtschaft belasten und viele Arbeitsplätze gefährden – mittlerweile ist rund jeder 4. Arbeitsplatz vom Export abhängig. Auch könnten sich wiederum die Investitionsmöglichkeiten der deutschen Unternehmen im Ausland verringern. Diesbezüglich zeigen DIHK-Umfragen, dass Auslandsinvestitionen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken und dass unter dem Strich die Auswirkungen auf Deutschland in punkto Arbeitsplätze sichtlich positiv sind.

Die Krise bringt derzeit viele Unternehmen – nicht nur in Deutschland – in eine sehr schwierige wirtschaftliche Lage. Die staatliche Kontrolle ausländischer Investitionen zum jetzigen Zeitpunkt kann die Lage noch verschlimmern – und zwar dann, wenn ausländische Investoren dadurch abgeschreckt werden und notwendige Unternehmensbeteiligungen oder –

übernahmen verhindert werden. Unternehmensbeteiligungen und Übernahmen sind bereits durch die angespannte Lage auf den Finanzmärkten derzeit ein hohes Risiko für Investoren. Gleichwohl ist dies die marktwirtschaftlich sinnvolle Lösung, um eventuell entstandene Überkapazitäten zu abzubauen. Eine Verzögerung durch staatliche Kontrollen würde die Unsicherheit für Investoren erhöhen und damit die Finanzierung dieser Investitionen zusätzlich erschweren. Angesichts des konjunkturellen Einbruchs werden Investitionen und Beteiligungen an Unternehmen derzeit mehr denn je gebraucht, um diese und damit Arbeitsplätze zu sichern. Durch ausländisches Kapital können Unternehmen, die derzeit in Bedrängnis geraten sind, ohne staatliche Hilfe überleben. Dies ist alle mal besser als staatliche Stützungsprogramme, die letztlich den Steuerzahler belasten.

II. Anmerkungen zum Gesetzestext

Aus wirtschaftlicher Sicht ist besonders abzulehnen, dass durch das Gesetz jede ausländische Investition von Nichteuropäern (über 25 Prozent) betroffen ist. Damit geht das Gesetz nunmehr über die ursprüngliche Intention, nur Staatsfonds zu kontrollieren, hinaus. Jeder ausländische Investor wird sich damit sehr genau überlegen, ob er überhaupt Investitionen in Deutschland ins Auge fasst.

Es bedarf zwar keiner Genehmigung, aber innerhalb von drei Monaten nach dem Bekannt werden der Investitionsentscheidung kann das BMWi intervenieren und mit Zustimmung der Bundesregierung das Vorhaben untersagen oder auch Auflagen erteilen. Bei abschlägiger Entscheidung muss die Investition rückabgewickelt werden. Diese vermeintlich kurze dreimonatige Interventionsfrist kann sich durch ständiges Nachfragen der sich betroffen fühlenden Ressorts de facto deutlich verlängern, wodurch eine lange Phase der Ungewissheit entsteht. Der Investor wird damit quasi gezwungen, seine Investitionsabsichten im Voraus offen zu legen, ggf. sogar von sich aus einen „Unbedenklichkeitsantrag“ zu stellen. Nicht zuletzt damit entsteht ein enormer bürokratischer Aufwand.

Insgesamt drohen mit dem Gesetz Investitionen zum Spielball politischer Interventionen und öffentlicher Debatten zu werden. Das Entscheidungskriterium „Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ ist im Gesetzesentwurf nur sehr vage beschrieben. Diese bietet einen breiten Interpretationsspielraum.

Zwar haben Staaten wie Großbritannien, Frankreich und die USA ähnliche Regeln, wenden diese aber nahezu nie an. Wenn auch das Bundeswirtschaftsministerium beteuert, dass dieses Gesetz nur im Notfall angewandt werden soll, so erwartet man im Ausland schon jetzt anderes. Denn Deutsche gelten bei vielen Ausländern als besonders pflichtbewusst – frei nach dem Motto „Wenn die Deutschen Gesetze haben, wenden sie diese auch strikt an.“

Das Gesetz ist somit eine sehr negative Werbung für den deutschen Wirtschaftsstandort. Im Übrigen ist die Gesetzesinitiative nicht abschließend mit der EU-Kommission auf seine EU-Konformität abgestimmt.

III. DIHK-Forderungen

Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage, sollte das Gesetz, wenn überhaupt, zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt werden.

Dann aber bedarf es der Beschränkung auf echte staatliche Investitionen.

Darüber hinaus muss das Kriterium „Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ im Gesetz konkretisiert werden.

Ansprechpartner:

Alexandra Böhne, Tel. 030 20308 1502, E-Mail: boehne.alexandra@dihk.de

Christoph Wolf, Tel. 030 20308 2320, E-Mail: wolf.christoph@dihk.de